

SELBSTVERSTÄNDNIS

DES MÜLHEIMER VERBANDES

FREIKIRCHLICH-EVANGELISCHER GEMEINDEN E.V.

LEITLINIEN FÜR GEMEINDEN
UND IHRE MITGLIEDER



MÜLHEIMER VERBAND (HRSG.)

ÜBERARBEITETE UND ERWEITERTE
NEUAUFLAGE 2014

SELBSTVERSTÄNDNIS

DES MÜLHEIMER VERBANDES FREIKIRCHLICH-ÉVANGELISCHER GEMEINDEN E.V.

MÜLHEIMER VERBAND (HRSG.)

ÜBERARBEITETE UND ERGÄNZTE NEUAUFLAGE
BREMEN 2014

**MISSIONSVERLAG DES MÜLHEIMER VERBANDES
FREIKIRCHLICH-ÉVANGELISCHER GEMEINDEN**

TITEL:

Selbstverständnis des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V.

INHALT VERABSCHIEDET:

Erstmalig von der Delegiertentagung des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden GmbH am 2. Februar 1998 in Mülheim an der Ruhr.

Überarbeitete Neuauflage verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V. am 8. Mai 2014 in Schwabbach.

HERAUSGEBER:

Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V.
Habenhauser Dorfstr. 27, 28279 Bremen

AUFLAGE:

1. Auflage 1998, Niedenstein, 1000 Stück
2. überarbeitete Auflage 2005, Bremen, 1000 Stück
3. Auflage 2007, Bremen, 1000 Stück
4. Auflage 2012, Bremen, 500 Stück
5. überarbeitete und ergänzte Neuauflage 2014, Bremen

© MISSIONSVERLAG DES MÜLHEIMER VERBANDES FREIKIRCHLICH-EVANGELISCHER GEMEINDEN GMBH:

Satz & Layout: Dieter Stiefelhagen, Bremen

BESTELLUNGEN AN:

Missionsverlag des Mülheimer Verbandes, Habenhauser Dorfstr. 27, 28279 Bremen
Telefon: 0421 - 8399130 (Fax: 8399136), E-Mail: MV-Bremen@t-online.de
Internet: www.muelheimer-verband.de

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Vorwort**
- 3 Der Mülheimer Verband**
 - Eine evangelische Freikirche in Deutschland
- 4 A. Das Gemeindeverständnis**
 - 1. Grundsätzliches
 - 2. Die Mitgliederpraxis in den MV-Gemeinden
 - 3. Das Tauf- und Abendmahlsverständnis innerhalb des MV
 - 4. Die rechtliche Struktur der Gemeinden
- 8 B. Werte und Ziele**
 - 1. Gelebter Glaube
 - 2. Biblische Theologie
 - 3. Glaubwürdige Evangelisation und Mission
 - 4. Christliche Gemeinschaft
 - 5. Ganzheitliche Diakonie
 - 6. Die Zusammenarbeit mit dem Leib Christi
 - 7. Verantwortung für die Gesellschaft
- 14 C. Theologische Positionen**
 - 1. Zur Lehre von Gott dem Schöpfer
 - 2. Zur Lehre vom Menschen
 - 3. Zur Lehre von Jesus Christus
 - 4. Zur Lehre von der Erlösung
 - 5. Zur Lehre vom Heiligen Geist
 - 6. Zur Lehre von den letzten Dingen

- 22 D. Organisationsstruktur**
- 25 E. Zwischenkirchliche Kontakte**
- 26 F. Geschichte des Mülheimer Verbandes**
- 30 G. Anhang**
 - 1. Apostolisches Glaubensbekenntnis
 - 2. Glaubensbasis der Evangelischen Allianz von 1972
 - 3. Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt - Empfehlungen für einen Verhaltenskodex

VORWORT

WARUM BRAUCHEN WIR EIN SELBSTVERSTÄNDNIS?

Wir erkennen zwei Gründe, warum wir ein Selbstverständnis brauchen:

1 . Profil nach außen

Die kirchliche Landschaft in Deutschland ist sehr vielgestaltig. Neben den beiden Großkirchen gibt es zahlreiche Freikirchen, unabhängige Gemeinden und die Migrantengemeinden. Diese verschiedenen Gemeinden unterscheiden sich in Lehre und Praxis. Darum ist es notwendig, zu beschreiben, was den Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden (MV) in Theologie und Gemeindepraxis ausmacht.

Die Beschreibung unseres Selbstverständnisses versteht sich dabei nicht als Abgrenzung zu anderen Kirchen und Gemeinden, sondern als ein Positionspapier, das die eigenen Konturen deutlich machen soll. Wir wissen dabei, dass es andere Lehr- und Praxisakzente geben kann, die von Christus als dem Herrn der Kirche gesegnet werden und bekennen darum, dass unser Erkennen nur „Stückwerk“ ist (1. Korinther 13,12).

2. Orientierung nach innen

Gemeinde Jesu lebt zu allen Zeiten unter dem Auftrag Jesu: „Gehet hin in alle Welt und machet zu Jüngern alle Völker“. Die zweitausendjährige Geschichte der Kirche zeigt jedoch, dass Gemeinde Jesu immer in der Gefahr steht, diesen Auftrag aus den Augen zu verlieren und zu sehr mit sich selbst beschäftigt zu sein.

Darüber hinaus steht sie angesichts vielfältiger Herausforderungen in der Gefahr sich selbst zu überfordern. Darum ist es notwendig, sich den eigenen, spezifischen Auftrag bewusst zu machen und über die Mittel und Strategien, diesen Auftrag zu erfüllen, nachzudenken.

Das folgend formulierte Leitbild soll darum allen Gemeinden des Mülheimer Verbandes Orientierung geben.

DIE LEITUNG DES MÜLHEIMER VERBANDES IM MAI 2014

DER MV EINE EVANGELISCHE FREIKIRCHE IN DEUTSCHLAND

Der Mülheimer Verband ist eine evangelische Freikirche in Deutschland auf der Grundlage einer evangelikal-charismatischen Frömmigkeit bzw. Theologie und bietet selbständigen Ortsgemeinden eine geistliche Lebens- und Dienstgemeinschaft an. Ziel ist, die Ortsgemeinden darin zu unterstützen, ihrem Auftrag für diese Welt nachzukommen.

Die Gemeinden des MV erstreben

- die Anbetung Gottes,
- eine biblische Theologie,
- einen alltagsrelevanten Glauben,
- verbindliche christliche Gemeinschaft,
- eine glaubwürdige Evangelisation,
- eine ganzheitliche Diakonie,
- ein gesellschaftsrelevantes Engagement.

Darüber hinaus suchen sie einen Beitrag zu leisten

- zur Evangelisierung Deutschlands – auch durch neu zu gründende Gemeinden,
- zur Einheit der Kirche Jesu Christi in unserem Land – durch eine Zusammenarbeit, die vor Ort durch gegenseitige Achtung und Liebe bestimmt wird,
- zur Weltmission – vermehrt auch durch Entsendung von Mitarbeitern.

Die Gemeinden des MV sind davon überzeugt, dass das Erreichen dieser Ziele nur möglich ist durch ein Wachsen in der Erkenntnis Gottes des Vaters, der Liebe Jesu Christi und der Kraft des Heiligen Geistes.

A.

DAS GEMEINDEVERSTÄNDNIS

1. Grundsätzliches

Die Gemeinde Jesu Christi ist begründet in der Menschwerdung, dem stellvertretenden Sterben und Auferstehen Jesu Christi und der Sendung des Heiligen Geistes, und sie wartet seit der Himmelfahrt Jesu auf ihre Vollendung in seiner Wiederkunft.

Gemeinde Jesu lebt dort, wo der Heilige Geist Menschen durch das Wort Gottes zur Nachfolge Jesu ruft und mit anderen Christen zur Gemeinschaft der Glaubenden zusammenfügt.

- Maßstab für das Denken und Leben dieser Gemeinschaft ist die Bibel.
- Durch Taufe und Abendmahl wird das Heilsangebot Jesu ganzheitlich erfahrbar gemacht.
- Im gemeinsamen Gebet ehrt die Gemeinde Gott und erbittet sein Eingreifen.
- Alle Gemeindeglieder verstehen sich als „Glieder“ am „Leib Jesu“ und damit als Mitarbeiter, die ihre Gaben zum Aufbau des Reiches Gottes einbringen.
- Die Leitung der Gemeinde wird durch einen berufenen Gemeindeleitungskreis (Ältestenkreis) ausgeübt.
- Der/die ordinierte PastorIn bzw. der/die GemeindeleiterIn übt seinen/ihren Dienst in diesem Leitungskreis als „primus inter pares“ (der/die Erste unter Gleichen) aus.¹

Ziel der Gemeinde ist die Förderung des Reiches Gottes in der eigenen Stadt und - darüber hinaus - zur Verherrlichung Gottes.

Die Gemeinden des MV betonen als freikirchliche Gemeinden die Freiwilligkeit in der Mitgliederpraxis sowie die Unabhängigkeit vom Staat. Das heißt praktisch, dass ein Mensch nicht automatisch durch die Kindertaufe Gemeindeglied

¹ Näheres regelt die „Pastorenordnung“ im Anhang der MV-Ordnung.

glied wird, sondern nur auf Antrag hin. Es werden keine Kirchensteuern erhoben, sondern die Gemeinden finanzieren sich durch die freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder.

Die Gemeinden, die sich zum Mülheimer Verband zusammengeschlossen haben, geben nicht ihre rechtliche und geistliche Unabhängigkeit auf.

Mit ihrem Zusammenschluss im Mülheimer Verband ermöglichen sie sich Unterstützungsstrukturen für die Arbeit vor Ort. So erfahren sie durch den Verband geistliche Inspiration und Unterstützung in der praktischen Arbeit vor Ort, z.B. bei der Vermittlung von Pastoren oder der Förderung verschiedener Jugendinitiativen.

Darüber hinaus vertritt die Freikirche ihre Gemeinden in überregionalen, zwischenkirchlichen Gremien und ermöglicht eine gemeinsam verantwortete Missionsarbeit.

Um diesen Dienst zu ermöglichen, beteiligen sich die Gemeinden ihrerseits an den dazu nötigen Finanzaufwendungen des MV und sind dazu bereit, ihre Mitarbeiter je nach Begabung in einem begrenzten Umfang für die Arbeit des MV freizustellen.

2. Die Mitgliederpraxis in den MV-Gemeinden

Die Gemeinden des MV respektieren die unterschiedlichen Wege, wie Menschen die Gemeinde für sich entdecken. Einige werden zuerst Christen und entdecken dann das Gemeindeleben, um schließlich eine konkrete Mitgliedschaft zu beantragen und Mitarbeiter zu werden. Andere werden zuerst vom Gemeindeleben angezogen, fangen an, die Gemeinde praktisch zu unterstützen und finden früher oder später zu Christus und in die verbindliche Mitgliedschaft. Wieder andere haben Probleme mit jeglicher Vereinsmitgliedschaft, leben aber verbindlich in und mit der Gemeinde.

Wenn eine verbindliche Mitgliedschaft angestrebt wird, ist Folgendes zu bedenken:

a. Voraussetzung zur Gemeindemitgliedschaft in den Gemeinden des MV ist:

- ein persönliches Vertrauensverhältnis zu Jesus Christus als dem Retter und Herrn (Wiedergeburt, vgl. Johannes 3,3),
- die Taufe,
- die Bereitschaft, ein an der Bibel orientiertes Leben zu führen.

b. Gemeindeglied wird man nur auf persönlichen Wunsch hin, freiwillig.

Manche Gemeinden bieten zur Mitgliederaufnahme ein spezielles Aufnahmeseminar an, das die Theologie und Praxis der Gemeinde und des MV vorstellt.²

c. Kennzeichen der Gemeindegliedschaft

Das Gemeindeglied

- nimmt Anteil am Leben der Gemeinde - zur persönlichen Förderung,
- beteiligt sich am Leben der Gemeinde - zur Förderung der Gemeinde,
- ist bereit, die Gemeinde finanziell zu unterstützen,
- bemüht sich, seiner Verantwortung in allen Lebensbereichen gerecht zu werden,
- achtet die anderen Kirchen und Gemeinden,
- teilt die Verantwortung der Gemeinde für die Gesellschaft.

3. Das Tauf- und Abendmahlsverständnis innerhalb des MV

a. Die Taufe von Gläubigen

In den Gemeinden des MV werden nur die Menschen getauft, die sich im Glauben zu dem gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als Retter und Herrn bekennen. Die Taufe ist in Tod und Auferstehung Jesu begründet; durch sie wird das Mitgestorben- und Mitauferstandensein des Glaubenden mit Christus verdeutlicht.

Da nach geltendem Recht Menschen erst ab 14 Jahren religionsmündig sind, empfehlen wir, erst ab diesem Alter zu taufen.

Die Taufe wird durch Untertauchen vollzogen und ist unwiederholbar.³

- Vgl. Matthäus 28,18-20; Markus 16,16; Apostelgeschichte 2,38; 8,38; Römer 6,3ff; u.a.

² Wir sind überzeugt, dass nach dem Gemeindeverständnis des Neuen Testaments Mitgliedschaft am Leib Christi nur in einer Ortsgemeinde gelebt werden kann. Eine Doppelmitgliedschaft ist somit nur in begründeten Ausnahmefällen denkbar (z.B. wegen einem konfessionsgebundenen Arbeitgeber).

³ Die Gemeinden des MV respektieren die Gewissensentscheidung eines Gläubigen, vor Gott und Mensch zur eigenen Kindertaufe zu stehen und ermöglichen ihm die Mitgliedschaft.

b. Das Abendmahl

Der MV versteht das Abendmahl als Gedächtnis-, Gemeinschafts-, Bekenntnis- und Hoffnungsmahl.

Wir glauben, dass Christus als der Herr der Gemeinde die Gläubigen durch das Wirken des Heiligen Geistes in der Feier des Mahles segnet.

Zum Abendmahl sind alle Gottesdienstbesucher eingeladen, die Jesus Christus als ihren Herrn anerkennen und bereit sind, ihr Leben nach den biblischen Grundsätzen auszurichten.

- Vgl. Matthäus 26,26ff; Lukas 22,19ff; 1. Korinther 10,16ff; 11,23ff u.a.

4. Die rechtliche Struktur der Gemeinden

Die meisten Gemeinden des MV oder aber auch einzelne Bezirke mit mehreren Gemeinden sind ihrem Rechtsstatus nach eingetragene Vereine. Damit sind sie innerhalb des Verbandes in ihren Ordnungen, Einrichtungen und Beschlüssen selbständig. Die Finanzierung der Gehälter und des gemeindlichen Lebens geschieht über die freiwilligen Abgaben der Gemeindeglieder.

B.

WERTE UND ZIELE

1. Gelebter Glaube

Der MV ist davon überzeugt, dass der christliche Glaube gekennzeichnet ist durch:

- Überzeugungen – wir erkennen die Wahrheit der Heiligen Schrift an.
- Vertrauen – wir erleben Gemeinschaft mit Gott auf der Basis von Vertrauen und Liebe.
- Gehorsam – wir fragen nach dem Willen Gottes für unser Leben.

Der MV verfolgt das Ziel, Menschen nach ihrem Christwerden zu begleiten und ihr Glaubenswachstum zu fördern. Wir legen dabei besonderen Wert auf:

- das Wachstum „in der Erkenntnis Gottes“ im Studium des Wortes Gottes,
- die Reifung der Persönlichkeit durch das verändernde Wirken des Heiligen Geistes,
- eine wachsende Bevollmächtigung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

Damit kommen wir dem Auftrag Jesu nach, Menschen zu Jüngern zu machen. Ein Jünger ist ein Mensch, der sich bewusst mit seinem gesamten Leben der Herrschaft Jesu Christi unterordnet und dem Auftrag Jesu nachkommt, die „Gute Nachricht“ den Nichtchristen weiterzusagen.

- Vgl. Matthäus 28,19; 2. Timotheus 2,1-2).

2. Biblische Theologie

a. Die Bibel ist als das Wort Gottes die verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben.

Mit den Unterzeichnern der Lausanner Erklärung bekräftigen wir „die göttliche Inspiration, die gewiss machende Wahrheit und Autorität der alt- und neutestament-

lichen Schriften in ihrer Gesamtheit als das einzige geschriebene Wort Gottes. Es ist ohne Irrtum in allem, was es verkündigt, und es ist der einzige unfehlbare Maßstab des Glaubens und Lebens. Wir bekennen zugleich die Macht des Wortes Gottes, seinen Heilsplan zu verwirklichen. Die Botschaft der Bibel ist an die ganze Menschheit gerichtet, denn Gottes Offenbarung in Christus und in der Heiligen Schrift ist unwandelbar. Der Heilige Geist spricht noch heute durch diese Offenbarung. Er erleuchtet den Geist seines Volkes in allen Kulturen. So erkennen sie seine Wahrheit immer neu mit ihren eigenen Augen. Der Heilige Geist enthüllt der ganzen Gemeinde mehr und mehr die vielfältige Weisheit Gottes.“¹

Unsere eigene theologische Arbeit erwächst aus der Freude an diesem geöffneten Wort Gottes und möchte der Verantwortung gegenüber Gemeinde und Gesellschaft gerecht werden. In Auslegung und Verkündigung des Wortes Gottes bemühen wir uns dabei, den ganzen Inhalt der Heiligen Schrift darzulegen.

Die theologische Auseinandersetzung mit Christen anderer Konfessionen ist für uns darum eine Verpflichtung, weil auch unser Denken nur „Stückwerk“ ist.

b. Der MV steht zu den theologischen Grundüberzeugungen, die in den drei großen Bekenntnissen der Christenheit (Apostolicum, Nicaeno-Constantinopolitanum, Athanasianum) formuliert sind.²

c. In der Entfaltung seiner Theologie orientiert sich der MV an den reformatorischen Grundeinsichten: allein die Schrift, allein die Gnade, allein der Glaube, Christus allein.

- Vgl. Psalm 19,8-9; 2. Timotheus 3,14-17

d. Der MV teilt die theologischen Einsichten und praktischen Konsequenzen, wie sie in der Basis der Evangelischen Allianz von 1972 und in der Lausanner Verpflichtung von 1974 formuliert wurden.

¹ Zitat aus der Lausanner Erklärung. Diese bildet das Abschlussdokument des Internationalen Kongresses für Weltevangalisation in Lausanne 1974.

² Das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz von 1972 und „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt - Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ sind im Anhang des MV-Selbstverständnisses abgedruckt.

3. Glaubwürdige Evangelisation und Mission

Der MV sieht den zentralen Auftrag der Gemeinde darin, das Evangelium, die „Gute Nachricht“, allen Menschen mitzuteilen. Er geht davon aus, dass Jesus Christus

- der einzige Weg zu Gott ist,
- die einzige Wahrheit ist, die Menschen frei macht,
- als Einziger ein sinnerfülltes Leben zu geben vermag.

Diesem Anspruch Jesu weiß sich der MV verpflichtet. Mission gehört zutiefst zum Wesen der Gemeinde Gottes.

- Vgl. Markus 16,15-16; Matthäus 28,18ff

Darum ist es für jedes Gemeindeglied unverzichtbar, die gute Nachricht von der Liebe Gottes allen Menschen zu bezeugen. Dies soll im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschehen, also in uneingeschränktem Respekt vor und mit Liebe zu allen Menschen. Deshalb steht der MV zu den Grundlagen des christlichen Zeugnisses und zu den Prinzipien in interreligiösen Begegnungen, die im Verhaltenskodex „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“³ enthalten sind.

Der MV unterstützt seine Gemeinden darin, den biblischen Auftrag der Evangelisation in Deutschland auszuführen.

Das geschieht z.B. auch durch Gemeindegründungen, die meistens von den bereits existierenden Gemeinden des MV verantwortet werden.

Darüber hinaus leistet der MV einen Beitrag zur Weltmission. Dies geschieht durch geistliche und finanzielle Unterstützung der Partnerkirchen des MV, sozial-missionarischer Projekte, befreundeter Missionswerke und durch die Aussendung von Mitarbeitern aus den eigenen Reihen.

4. Christliche Gemeinschaft

Wir verfolgen das Ziel, die im Neuen Testament vorgestellte Gemeinschaft (griechisch: „koinonia“, also die Gemeinschaft mit Gott und dann mit den Menschen, 1. Johannes 1,3) zu verwirklichen. Demgemäß legen wir in unseren Gemeinden im Blick auf das Zusammenleben Wert auf:

³ Der Verhaltenskodex „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ ist im Anhang des MV-Selbstverständnisses abgedruckt und wurde durch den Ökumenischen Rat der Kirchen, den Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog und durch die Weltweite Evangelische Allianz im Jahr 2012 verabschiedet.

a. *Überschaubare, lebensnahe Gemeindeangebote*

Der Gottesdienst ist das „Herzstück“ des gemeindlichen Lebens und hat das Ziel, die Gemeinde zu sammeln, sie aufzubauen (Gott dient der Gemeinde) und in die Anbetung Gottes zu führen (die Gemeinde dient Gott). Er soll in allen seinen Elementen einladend, persönlich, ehrlich und kreativ sein.

Um in unseren Gemeinden ein notwendiges Maß an Vertrautheit und menschlicher Nähe zu garantieren, laden wir zur regelmäßigen Teilnahme an Hauskreisen/Kleingruppen ein. Spezielle Lehr- und Zielgruppenveranstaltungen (z.B. für Jugendliche) runden das Programmangebot ab. Gemeindliche Kleingruppen bieten den liebevollen und persönlichen Rahmen für gegenseitige Korrektur und Ermutigung.

b. *Eine gabenorientierte Mitarbeiterschaft*

Wir sind mit Paulus davon überzeugt, dass jeder Christ von Gott besondere Begabungen erhalten hat und dass mit diesen Begabungen unterschiedliche Beauftragungen verbunden sind.

Gemeinde als Leib Jesu lebt von diesen unterschiedlichen Begabungen der einzelnen Glieder. Uns ist es darum ein Anliegen, das Potential in allen Gemeindegliedern zu erkennen und zum Nutzen aller zu fördern. Die verschiedenen Arbeitskreise in den Gemeinden stellen ein gutes Praxisfeld dar, in denen der einzelne Mitarbeiter Schulung, Gemeinschaft, Ermutigung und Korrektur erfährt.

- Vgl. Römer 12,1ff; 1. Korinther 12,1ff

c. *Eine zielorientierte Leiterschaft*

Gemeinde Jesu kann dort wachsen, wo Menschen bereit sind, Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen und wo diese Verantwortung in Liebe wahrgenommen wird.

Von der Leiterschaft in unseren Gemeinden erwarten wir ein hohes Maß an Bereitschaft,

- nach den von Gott im voraus bereiteten Werken zu fragen und von daher Ziele für die eigene Arbeit zu formulieren,
- geduldig und vertrauensvoll an den gesetzten Zielen festzuhalten,
- den geistlichen Kampf gegen Widerstände zu kämpfen.

Darüber hinaus ist für jeden Leiter persönliche Glaubwürdigkeit und Loyalität der Gemeinde und ihrer Leiterschaft gegenüber selbstverständlich.

- Vgl. Epheser 2,10; Philipper 3,10ff

d. Ehe, Familie, Singles, Alleinerziehende

Der Ehebund von Mann und Frau und die darauf basierende Familie sind die kleinste Zelle des Miteinanders und brauchen die besondere Unterstützung der Gemeinde.

Kinder sind eine besondere Gabe Gottes, die wir in der Gemeinde dankbar annehmen und in Verantwortung vor Gott fördern wollen.

Die Gemeinden bemühen sich um entsprechende altersspezifische Programmangebote. Die neugeborenen Kinder können auf Wunsch der Eltern in einem Gottesdienst der Gemeinde unter den Schutz und Segen Gottes gestellt werden.

Des Weiteren sehen die Gemeinden ein wichtiges Anliegen darin, Singles und Alleinerziehende zu fördern, in das Gemeindeleben einzubinden und mit anderen Familien der Gemeinde zu verbinden, z.B. in Wohngemeinschaften und Generationenhäusern.

Menschen, die in ihrer Ehe oder Familie gescheitert sind, sollen unsere Gemeinden als Ort der persönlichen Heilung und Wiederherstellung erleben.

- Vgl. 1. Mose 1; Epheser 5,21ff; 1. Korinther 7,1ff; Markus 10,13ff

e. Multikultureller Gemeindebau

Wir freuen uns über Menschen aus unterschiedlichen Nationen in unseren Gemeinden als Ausdruck der großen Familie Gottes. Wir sehen in einem multikulturellen Gemeindeaufbau eine große Aufgabe und Chance für die Zukunft.

- Vgl. Römer 15,7; Galater 3,28

5. Ganzheitliche Diakonie

Wir sind uns des vielfältigen Schadens bewusst, den die Sünde und das erfahrene Leid in Menschen hinterlassen können. Uns ist es darum ein Anliegen, den Gliedern der Gemeinden seelsorgerliche und soziale Hilfe zukommen zu lassen. Damit folgen wir dem Vorbild und Auftrag Jesu. Dabei gilt es, mit Gottes Hilfe sowohl die schuldbehaftete Vergangenheit aufzuarbeiten als auch den sozialen Nöten mit praktischer Unterstützung zu begegnen.

Die diakonische Verantwortung unserer Gemeinden wird darum z.B. konkret in Sozialberatung, Angeboten für Obdachlose und Drogenabhängige, Kindertagesstätten, aber auch Hausbesuchen, Krankengebet und der Seniorenbetreuung.

- Vgl. Sprüche 14,31; Matthäus 11,5; Galater 2,10

6. Zusammenarbeit mit dem Leib Christi

Mit Dankbarkeit erkennen die Gemeinden des MV Gottes Wirken in den 2000 Jahren der Kirchengeschichte und seiner gegenwärtigen weltweiten Kirche an. Sie achten besonders das geistliche Erbe der Reformation, des frühen Pietismus sowie der Heiligungs- und Pfingstbewegung und suchen dieses Erbe mit den Ausprägungen neuerer evangelikal-charismatischer Frömmigkeit zu verbinden. Sie erstreben die Zusammenarbeit mit allen Kirchen, in denen Jesus Christus als Herr der Kirche ernstgenommen wird.

Besonders dankbar sind wir für die Überwindung des Konfliktes zwischen sogenannten „evangelikalen“ und „charismatischen“ Gemeinden.

Aufgrund der eigenen Geschichte fühlen sich die Gemeinden des MV besonders dem Auftrag Jesu verpflichtet, in dieser zerrissenen Welt die Einheit des Leibes Jesu Christi zur Verherrlichung Gottes zu fördern.

- Vgl. Johannes 17,20ff

7. Verantwortung für die Gesellschaft

Die Gemeinden des MV nehmen bewusst die Aufgaben und Probleme der Kommune wahr und versuchen hier einen konstruktiven Beitrag zu leisten:

- durch Gebet für die geistlichen und gesellschaftlichen Anliegen,
- durch soziale Aktionen im Rahmen der gemeindlichen und übergemeindlichen Möglichkeiten, z.B. für besondere Randgruppen,
- durch öffentliche Verlautbarungen zu gesellschaftsrelevanten Themen,
- durch das Gespräch mit Verantwortungsträgern, z.B. in Politik, Wirtschaft und Kultur.

In all dem sind wir davon überzeugt, dass der wichtigste Beitrag der Gemeinde Jesu für die Gesellschaft mit Gottes Liebe erfüllte Menschen sind.

- Vgl. Jeremia 29,7ff; 1. Timotheus 2,1ff

C.

THEOLOGISCHE POSITIONEN

Auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung des MV heben wir folgend für das zwischenkirchliche Gespräch einige besonders relevante theologische Positionen hervor.

1. Zur Lehre von Gott dem Schöpfer

Staunend erkennen wir in der Existenz des Universums und dem faszinierenden Lebensraum unserer Erde das kreative und weise Wirken Gottes des Schöpfers, der diese Welt sehr gut gemacht hat.

Wir wissen uns darum dieser seiner Schöpfung verpflichtet und wollen seinem Auftrag nachkommen, die Erde gut zu verwalten, indem wir sie bewahren und Frieden und Gerechtigkeit suchen.

Dazu gehört auch die Verantwortung für die Orte und Städte, in denen Gemeinde Jesu lebt. Hier suchen wir „das Beste der Stadt“.

- Vgl. 1. Mose 1,28; Jeremia 29,5-7

2. Zur Lehre vom Menschen

Wir sind von der Wahrheit des biblischen Zeugnisses überzeugt, dass der Mensch zugleich Ebenbild Gottes und Sünder ist.

In der Gottesebenbildlichkeit liegt die Menschenwürde begründet. Darum wissen wir uns verpflichtet, jeden Menschen, ungeachtet seiner Hautfarbe, seines Geschlechtes, seines sozialen Standes, seiner religiösen Überzeugung oder seines Lebensentwurfes zu achten und zu lieben.

Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass der Mensch in der Tiefe seiner Person Sünder ist – also von Gott getrennt und zu allem Bösen fähig.

Wir bestreiten darum jede Hoffnung darauf, dass der Mensch im Kern gut und damit fähig ist, sich selbst oder gar diese Welt zu retten.

- Vgl. 1. Mose 1,27; Römer 3,9-12

3. Zur Lehre von Jesus Christus

Wir bekräftigen die Einzigartigkeit und Universalität Jesu Christi, d.h. ohne Christus gibt es keinen Weg zu Gott. Jesus Christus, wahrer Mensch und wahrer Gott, ist von Ewigkeit her bei Gott und mit ihm an der Erschaffung dieser Welt beteiligt. Er ist das Wort Gottes und offenbarte der Menschheit durch seine Person, durch sein Reden und Tun das Wesen Gottes des Vaters und seinen vollkommenen Willen.

Er starb am Kreuz von Golgatha stellvertretend für die Sünder und ist – von Gott durch die Auferstehung bestätigt – der einzige Mittler zwischen Gott und Mensch. So gibt es nur einen Erlöser, ein Evangelium, einen Namen, durch den die Menschen ewiges Leben bei Gott erlangen können. Alle Menschen sind eingeladen, ihn in persönlicher Hingabe durch Buße und Glauben als Heiland und Herrn anzuerkennen. Wer ihn ablehnt, bleibt ewig von Gott getrennt.

Mit seiner Himmelfahrt ist Christus zu Gott, dem Vater, zurückgekehrt. Er hat alle Macht im Himmel und auf Erden und wird eines Tages in Macht und Herrlichkeit als Herr und Richter wiederkommen.

Mit dem Neuen Testament bekennen wir, dass Gott sich in gewisser Weise auch in der Natur zu erkennen gibt, aber wir bestreiten, dass diese Offenbarung ausreicht, um zu einem persönlichen Vertrauensverhältnis zu Christus finden zu können. Auch lehnen wir jegliche Auffassung ab, die vorgibt, dass Jesus Christus gleichermaßen durch alle Religionen und Ideologien spricht.

- Vgl. Philipper 2,5-11; Kolosser 1,15-23

4. Zur Lehre von der Erlösung

Jeder Entscheidung für Jesus Christus geht die Erwählung und Berufung des Menschen durch Gott selbst vor Grundlegung der Welt voraus.

Gott bewirkt durch seinen Heiligen Geist in der Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes die Betroffenheit über die eigene Verlorenheit, öffnet die Augen für die

Erlösung in Christus und bewirkt den das Heil ergreifenden Glauben der Wiedergeburt. Der Mensch empfängt den Heiligen Geist.

Die Rechtfertigung des Sünders ist das Gnadengeschenk Gottes aufgrund des Kreuzestodes Jesu und wird im Glauben angeeignet. Um Jesu willen vergibt Gott die Sünde und stellt in einem souveränen, gnädigen Heilshandeln das durch die menschliche Schuld zerbrochene Rechtsverhältnis zwischen sich und dem Menschen wieder her.

Über die Erneuerung des Verhältnisses des Menschen zu Gott in der Rechtfertigung hinaus wird der Gläubige durch die Erlösung Jesu von der versklavenden Macht der Sünde und gottfeindlicher Mächte befreit und durch die Versöhnung mit Gott zu einer Gottesbeziehung auf der Grundlage von Vertrauen und Liebe eingeladen. Er darf sich nun als geheiligt in Jesus Christus verstehen.

Das Heilshandeln Jesu ermöglicht dem Gläubigen schließlich eine neue Identität als Sohn/Tochter des himmlischen Vaters sowie als Erbe/Erbin des kommenden Reiches Gottes.

- Vgl. Apostelgeschichte 2,37; Römer 3-8; Römer 8,28; 1. Korinther 6,1; 2. Korinther 5,14ff; Epheser 1,4f

5. Zur Lehre vom Heiligen Geist

Wir glauben an den Heiligen Geist als die dritte Person des dreieinigen Gottes und lieben und verehren ihn wie den Vater und den Sohn. Zusammen mit dem Vater und dem Sohn wirkt er bei der Erschaffung und Erhaltung der Welt, der Entfaltung der Heilsgeschichte und der Gestaltung des neuen Himmels und der neuen Erde.

Durch den Heiligen Geist ist Gott in seiner Gemeinde wie auch im einzelnen Gläubigen gegenwärtig.

a. Grundlegende Wirkungen und Erfahrungen des Heiligen Geistes

Der Heilige Geist schenkt den Glauben an Jesus Christus als Retter und Herrn und ermöglicht so das Leben in einer lebendigen Beziehung zu Gott. Jeder Gläubige hat bei seiner geistlichen Wiedergeburt den Heiligen Geist als gute Gabe Gottes empfangen.

Mit dieser Anfangserfahrung beginnt ein Leben

- in Beziehung zu Gott, dem Vater,
- unter der Herrschaft Jesu Christi,
- in der Kraft des Heiligen Geistes,
- in der Gewissheit, ein Kind Gottes zu sein,

- als Glied der Gemeinde als dem Leib Christi,
- der Veränderung gemäß dem Vorbild Jesu Christi,
- in der Gewissheit der künftigen Auferstehung.

Darüber hinaus befähigt der Heilige Geist zur Mitarbeit im Reich Gottes und gibt Gaben zum Dienst (Charismen). Er macht den Gläubigen zum Zeugen der Wahrheit und Liebe Gottes in dieser Welt.

Im Leben des wiedergeborenen Menschen kann es zu weiteren, vertiefenden und erneuernden Erfüllungen mit dem Geist Gottes kommen. Dies kann sowohl eher unbewusst Schritt für Schritt, wie auch als bewusster geistlicher Wachstumschub erlebt werden. Solche Geisterfahrungen können mit dem Empfang geistlicher Gaben verbunden sein, wie z.B. Sprachenrede oder Prophetie, oder auch mit körperlich wahrnehmbaren Manifestationen. Immer aber wird das Wirken des Heiligen Geistes in der Persönlichkeitsreife des Menschen sichtbar, also in den „guten Früchten des Geistes“ (Gal. 5,22).

Damit der Geist Gottes im persönlichen Leben vertiefend wirken kann, stellt sich der Gläubige immer wieder Gott zur Verfügung. Das bedeutet:

- er trennt sich von Sünde,
- er reagiert auf die Impulse des Geistes
- und er erbittet in besonderen Lebens- und Diensttherausforderungen weitere Erfüllungen mit dem Heiligen Geist, die er im Glauben an die Zusagen Gottes ergreift.

Im Streben nach einem vertieften Leben im Geist, wollen wir uns davor bewahren, einander aufgrund unterschiedlicher Einsichten und Erfahrungen, geistliche Defizite zu unterstellen oder gar in unser jeweiliges Erfahrungsmuster zu pressen.¹

Jedes geistliches Wachstum ist nur möglich auf Grund des Heils, das uns Christus durch sein Sterben und Auferstehen erworben hat, und das allen Gotteskindern ohne Maß aus Gnade geschenkt ist.

Die Gemeinde ist herausgefordert, die Gläubigen für ihr Leben aus und mit dem Geist durch Lehre, Gebet und Seelsorge zu fördern.

- Vgl. Apostelgeschichte 1,8; Galater 5,22; Römer 8,5ff; 1. Korinther 12,1-13; Ephe-ser 4,30 u. 5,18

¹ Wir lehnen die Vorstellung ab, dass spezielle Geisterfahrungen die Voraussetzung dafür sind, einen vollmächtigen Dienst tun zu können. Ebenfalls auch die manchmal mit einem bestimmten Geistestaufverständnis verbundene Auffassung einer „zweiten Heilstufe“.

Wir verzichten deshalb in unserem Selbstverständnis auf den Begriff „Geistestaufe“, weil er unterschiedlich gefüllt wird und somit im zwischenkirchlichen Gespräch nicht selten für Verwirrung sorgt.

b. Zur Heiligung

Die Heiligung des Sünders ist die Umgestaltung des Christen in das Bild Jesu Christi als Gabe Gottes und Aufgabe des Menschen. Die Heiligung ist dabei in der Aneignung der Wahrheiten des Wortes Gottes ein Wachstumsprozess und berührt sowohl das Denken, Reden und Tun eines Menschen, als auch seinen Lebensstil und Charakter. Sie wird konkret im alltäglichen Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes, in der Christusähnlichkeit des Charakters und in der Ermächtigung zum Leben in der Gemeinschaft mit Gott.

Heiligung geschieht dabei

- aufgrund des Mit-Jesus-gekreuzigt-Seins, die Sünde hat ihre versklavende Macht verloren.
- durch die Initiative des Heiligen Geistes, der den Gläubigen von Sünde überführt, die Sehnsucht nach Veränderung bewirkt und schließlich die praktische Umgestaltung ermöglicht.

Letztlich prägt der Heilige Geist im Gläubigen das Wesen Jesu aus. Die konkrete Lebensveränderung ist dabei unter Umständen mit der Aufarbeitung seelischer Verletzungen oder der Befreiung von dämonischen Bindungen verbunden.

Die Heiligung hat nicht allein individuellen Charakter; sie bewährt sich vor allem auch im Kontext der Gemeinde als der „Gemeinschaft der Heiligen“. Der geistliche Zustand der jeweiligen Gemeinde hat umgekehrt einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Heiligungsprozess des Gläubigen.

Den Zustand der vollkommenen Sündlosigkeit erwarten wir für das ewige Leben.

- Vgl. Galater 5,22

c. Zu den Gaben des Heiligen Geistes

Der Mülheimer Verband erkennt dankbar die vielfältigen Gaben Gottes in seinen Menschen an, seien es die „praktischen“ Gaben oder die „transrationalen“ Gaben der neutestamentlichen Gabenlisten nach Römer 12 und 1. Korinther 12. Alle diese Gaben sind bis heute der Gemeinde Jesu zugesagt und werden in den Gemeinden des MV zum Aufbau der Gemeinde und zur Verherrlichung Jesu gefördert.

Wie Paulus empfehlen wir den Gläubigen, die bereits empfangenen Gaben treu zum Aufbau der Gemeinde einzubringen und darüber hinaus nach weiteren Gnadengaben zu streben.

Jeder Dienst in der Gemeinde stellt sich dabei der Korrektur des Wortes Gottes und ordnet sich der Gemeindeleitung unter.

- Vgl. auch Epheser 4,11ff; 1. Petrus 4,10ff; 1. Korinther 12,31; 14,1

Im Blick auf folgende, in der Handhabung häufig umstrittene Gnadengaben leben wir im MV nach folgender Ordnung:

Zur Gabe der Prophetie

Für die Gemeinden des MV ist das prophetische Wort eine Botschaft Gottes, die einem Menschen vom Heiligen Geist eingegeben wird. Diese Botschaft kann sich an den Betreffenden selbst richten oder an andere. Inhaltlich kann sie Gottes Sicht über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Menschen oder Institutionen zum Ausdruck bringen.

Wir erwarten die Gabe der prophetischen Rede im Gottesdienst, im seelsorgerlichen Gespräch und in Kleingruppen als hilfreiches Wort zur rechten Zeit.

Für die Praxis in den Gemeinden gilt:

- Der prophetisch Redende ordnet sich der Gemeindeleitung unter.
- Jede prophetische Rede wird am Wort Gottes geprüft.
- Vgl. Römer 12,3ff; 1. Korinther 14

Zur Gabe der Krankenheilung

Wir bekennen mit der Heiligen Schrift, dass Gott auch der „Arzt“ für sein Volk sein will. So ermutigen wir alle Gläubigen, im Krankheitsfall nicht nur die Hilfe der Medizin, sondern auch Heilung von Gott durch Gebet zu suchen.

Neben den Gemeindeältesten beteiligen sich vor allem auch Menschen mit der Gabe der Krankenheilung an diesem Dienst. Wir erbitten von Gott für unsere Gemeinden größere Vollmacht durch eine tiefere Liebes- und Vertrauensbeziehung zu Gott.

Das Gebet für körperliche oder seelische Heilung soll Teil eines ganzheitlichen seelsorgerlichen Bemühens um den Kranken sein und z.B. die Beichte oder das Gebet um Befreiung von dämonischen Bindungen integrieren.

- Vgl. 2. Mose 15,26; Jakobus 5,14; 1. Korinther 12,9 u. 12,30

Zur Gabe der Sprachenrede

Die Gabe der Sprachenrede ist die gottgeschenkte Fähigkeit, Gott in einer nicht erlernten Sprache anzubeten. Wir schätzen diese Gabe als Hilfe zu einem intensiveren Gebetsleben des Gläubigen und damit zu seiner persönlichen Auferbauung. Sie ermöglicht eine vertiefte Anbetung und sensibilisiert für das Wirken des Geistes.

Wir ermutigen alle Gläubigen, Gott um diese Gabe seines Geistes zu bitten. Dabei gehen wir davon aus, dass auch die Gabe der Sprachenrede ganz in der Verfügung des Heiligen Geistes steht, „der jedem zuteilt, wie er will!“ Für die Art und Weise des Empfanges der Gabe gibt es kein Schema.

Für die Gemeinden des MV ist der Empfang der Gabe der Sprachenrede kein Erweis einer besonderen geistlichen Reife oder Bevollmächtigung. Wir empfehlen, diese Gabe in der persönlichen Gebetszeit beständig zu pflegen und im öffentlichen Gottesdienst nur mit Auslegung zu praktizieren.

- Vgl. 1. Korinther 14

Zu den besonderen Phänomenen

Die Bibel zeigt, dass Menschen, die mit der Kraft des Heiligen Geistes in Berührung kommen, auffällige körperliche Symptome zeigen können.

- Vgl. 2. Samuel 6,16; 1. Samuel 19,20-24; Apostelgeschichte 2,1-13

Dies geschieht bis heute: Menschen können in Gottes Gegenwart z.B. weinen, lachen, zittern oder „im Geist ruhen“. Das Auftreten oder Ausbleiben solcher Phänomene sagt nichts über die geistliche Reife oder Bevollmächtigung eines Christen aus.

Solche Erfahrungen sind nicht die Regel und können im Rahmen öffentlicher Gottesdienste auf nicht Beteiligte sehr irritierend wirken. Deshalb sind die verantwortlichen Leiter gefordert, besonders zu beachten:

- Wir wollen Gottes souveränem Wirken nicht im Wege stehen.
- Wir wollen Menschen helfen, echte geistgewirkte Phänomene biblisch richtig einzuordnen.
- Wir wollen darauf achten, dass besondere Phänomene nicht durch eine unangemessene Gottesdienstpraxis künstlich erzeugt werden.

6. Zur Lehre von den letzten Dingen

Mit der Heiligen Schrift bekennen wir, dass das Reich Gottes mit Jesus Christus „schon jetzt“ gegenwärtig, gleichzeitig aber „noch nicht“ vollendet ist. Darum erwarten wir mit den Christen aller Zeiten, dass Jesus Christus am Ende der Tage für alle Menschen wahrnehmbar in Macht und Herrlichkeit als Sieger über die Mächte des Bösen sowie als endzeitlicher Richter wiederkommen wird.

Wir blicken damit erwartungsvoll auf den Tag, an dem ein neuer Himmel und eine neue Erde sein werden, in denen Tod, Leid und Schmerz überwunden sein werden und stattdessen Leben, Friede, Gerechtigkeit und Gesundheit ewig erfahren werden.

Gott wird die Gläubigen aller Zeiten dem auferstandenen Christus gleich verwandeln, sie sammeln und ihnen Anteil an seiner Herrlichkeit und Macht geben, um dann mit ihnen seine neue Welt zu gestalten.

Dabei enthalten wir uns jeglicher Spekulationen über die Datierung der künftigen Ereignisse. Zeit und Stunde kennt Gott allein.

- Vgl. Matthäus 24-25; 1. Korinther 15; Offenbarung 21-22

D.

ORGANISATIONSTRUKTUR

Der Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V. (MV) ist rechtlich als eingetragener Verein organisiert.

Zweck des Vereines

Zweck des Vereines ist es, als Dachverband rechtlich selbständigen Ortsgemeinden und anderen Körperschaften ein Beziehungsnetzwerk und eine Dienstgemeinschaft anzubieten, mit dem Ziel, den biblischen Auftrag für den Gemeindebau, die Weltmission und für sozial-diakonische Aufgaben zu erfüllen. Durch den Verein wird zudem die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, Freikirchen, kirchlichen Verbänden und Werken auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht und gefördert.¹

Regionale Arbeitsregionen (Bünde) des Vereines

Der MV e.V. ist laut Vereinssatzung in sechs Arbeitsregionen, auch MV-Bünde genannt, eingeteilt:

- MV-Bund Berlin-Brandenburg
- MV-Nordwestbund
- MV-Bund Weser-Ems
- MV-Westbund
- MV-Südwestbund
- MV-Südbund

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung sowie der Vorstand.

¹ Zitat aus der Satzung des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V. (MV) vom 19.4.2014, §2, Absatz 2.2

Mitgliederversammlung des Vereines

Die Mitgliederversammlung ist als Delegiertenversammlung aller Mitglieder das oberste Organ des Vereines. Die Mitgliederversammlung tagt ein Mal im Jahr.

Vorstand des Vereines

Zum Vorstand, auch MV-Leitung genannt, gehören die/der erste Vorsitzende und weitere 2 bis 7 Beisitzer, die jeweils durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren durch geheime Wahl gewählt werden.²

Weiterhin gehören zum Vorstand die Regionalleiter, auch Bundesälteste genannt, der sechs regionalen Arbeitsregionen, auch MV-Bünde genannt.³

Mitgliedschaft im Verein

Mitglieder des Vereines können rechtlich selbständige Gemeinden und juristische Personen sein, die sich in den MV eingliedern, dessen Satzung und MV-Ordnung anerkennen, sich am MV-Selbstverständnis orientieren und selbst den Gemeindebau, die Weltmission oder sozial-diakonische Aufgaben fördern.⁴

Entweder bildet das Mitglied eine Gemeinde oder zu ihm gehören im Innenverhältnis mehrere Gemeinden. Das Mitgliederverzeichnis gibt darüber Aufschluss.⁵

MV-Ordnung und MV-Selbstverständnis

Die Mitgliederversammlung beschließt mit 2/3-Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder die Vereinsordnung, MV-Ordnung genannt, und das theologische MV-Selbstverständnis.⁶

² Zitat aus der Satzung des MV e.V. vom 19.4.2014, §6, Absatz 6.1.1

³ Zitat aus der Satzung des MV e.V. vom 19.4.2014, §6, Absatz 6.1.2

⁴ Zitat aus der Satzung des MV e.V. vom 19.4.2014, §4, Absatz 4.1

⁵ Zitat aus der Satzung des MV e.V. vom 19.4.2014, §7, Absatz 7.2.3

⁶ Zitat aus der Satzung des MV e.V. vom 19.4.2014, §7, Absatz 7.4.1

E.

ZWISCHENKIRCHLICHE KONTAKTE

Der Mülheimer Verband weiß sich verbunden mit allen Kirchen, deren Mitte das Evangelium von Jesus Christus ist und die ihren Glauben an den Dreieinigen Gott im Apostolischen Glaubensbekenntnis bezeugen.

Der MV pflegt gute Kontakte zu anderen christlichen Denominationen. Er ist Mitglied

- in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF),
- in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Über die offiziellen kirchlichen Kontakte hinaus sind wir dankbar für gelebte Beziehungen in verschiedenen Netzwerken, z.B.

- in der Evangelischen Allianz,
- im Kreis Charismatischer Leiter (KCLD).

Durch ausgesandte oder unterstützte Missionare existieren enge Verbindungen zu den verschiedensten Werken und Missionsgesellschaften in Deutschland und darüber hinaus. Der MV ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM).

Zusätzlich bestehen über Jahre gewachsene Beziehungen zu Partnerkirchen und Missionsprojekten in Sambia und Indonesien:

- Christian Community Churches (CCC), die MV-Partnerkirche in Sambia
- Buyantanshi Open Christian Community Schools (BOCCS), ein AIDS-Waisen- und Schulprojekt in Kabwe/Sambia (www.boccs.de)
- Gereja Gerakan Pentakosta (GGP), die MV-Partnerkirche in Indonesien.

Wir danken Gott für alle geistlichen Impulse aus seiner Kirche.

F.

GESCHICHTE DES MÜLHEIMER VERBANDES

Ende des 19. Jahrhunderts erkannten Christen die Liberalisierung und Verflachung ihres Christseins. Das Verlangen nach einem kraftvollen, geheiligten Glaubensleben brach auf. Gott antwortete auf das Gebet vieler Christen mit neuer Wirksamkeit des Heiligen Geistes, die sich in Erweckung, Lebenserneuerung und Entfaltung geistlicher Gaben manifestierte. Die Pfingstbewegung entstand.

Die Geschichte des Mülheimer Verbandes beginnt mit dem geistlichen Aufbruch, den Gott 1905 in Mülheim an der Ruhr schenkte. Er wirkte in den Zusammenkünften, die von einer Aktionsgemeinschaft von Laien und Pastoren (Moderson, Girkon, Vetter, Paul, Humburg u.a.) aus Landeskirchen, Freikirchen und Gemeinschaften getragen wurde. Mehrere hundert Gläubige fanden in der Christlichen Gemeinschaft Mülheim an der Ruhr ihre geistliche Heimat. In vielen Gebieten Deutschlands entstanden „erweckte“ Kreise. Einige Gemeinden des Mülheimer Verbandes wurden im Zeitraum zwischen 1905 und 1908 gegründet.

Anfänglich empfand man sich als einen Reformimpuls innerhalb der etablierten Kirchen. Durch die Betonung der Wirksamkeit des Heiligen Geistes nach den Leitlinien des Neuen Testaments kam die Bezeichnung „Pfingstler“ sowohl im positiven wie im negativen Sinn auf. Die Vertreter dieser Kreise aus Deutschland und Europa trafen sich 1908 erstmalig auf der Hamburger Dezemberkonferenz.

Das Jahr 1909 lenkte die Entwicklung der deutschen Pfingstbewegung in eine entscheidende Richtung. Im Sommer begann die Reihe der Mülheimer Konferenzen, zu denen von Anfang an viele Gläubige kamen. Missverständnisse, Fehlinterpretationen und Wächtereifer führten bei manchen Gemeindeleitern und Christen zu einer ablehnenden Haltung. In der „Berliner Erklärung“ (1909) distanzieren sich 56 verantwortliche Leiter der Gnadauer Gemeinschaftsbewegung, verschiedener Freikirchen und der Evangelischen Allianz von der Pfingstbewegung. Sie bezeich-

neten den dort wirkenden Geist als „von unten“. Trotz der Mülheimer Antwortklärung (1909), die sich zwar einerseits zu den Versagemomenten in den eigenen Reihen bekannte und die eigene Korrekturwilligkeit betonte, andererseits aber von dem Echtheitsgehalt des Geisteswirkens keine Abstriche machen konnte, kam eine tragfähige Annäherung nicht zustande. Damit wurde für die Existenz der abgetrennten Kreise eine gewisse Strukturgrundlage notwendig. 1913 konstituierte sich, da man an eine endgültige Trennung nicht glaubte und deshalb die Körperschaftsrechte nicht anstrebte, der Dachverband „Christlicher Gemeinschaftsverband Mülheim an der Ruhr“ als GmbH.

In den Jahren vor und besonders nach dem Ersten Weltkrieg entstanden vielerorts neue Gemeinden mit eigenen Gemeindehäusern. Größere Regionen bildeten Bünde. Der „Hauptbrüderstag“, der 1911 erstmals als gesamtdeutsche Leiterkonferenz in Berlin zusammengetreten war, entwickelte sich zur leitenden Instanz der Bewegung.

Der Zweite Weltkrieg brachte dann den Verlust blühender Arbeiten in den Ostgebieten. 1951 wurde den Gemeinden in der damaligen DDR die Versammlungserlaubnis entzogen. Im Westen ging die Arbeit weiter. Gemeindeglieder aus den Ostgebieten fanden hier eine geistliche Heimat. Das eigene Freikirchenbewusstsein profilierte sich mehr und mehr. 1998 fand dies in einem offiziellen neuen Namen seinen Ausdruck: Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden (MV).

Die zwischenkirchliche Einbindung des Mülheimer Verbandes wurde immer vielschichtiger. 1970 wurde der Mülheimer Verband (MV) als Gastmitglied in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland aufgenommen. Seit 2009 gehört der MV als Vollmitglied zur ACK.

Mit einigen Pfingstkirchen pflegte der MV innerhalb des Forums Freikirchlicher Pfingstgemeinden (FFP) freundschaftliche Kontakte.

1981 brachte einen weiteren Akzent für die wachsenden zwischenkirchlichen Beziehungen: Der MV trat der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) als Gastmitglied bei; 1991 wurde er Vollmitglied.

Auch das Verhältnis zum Gnadauer Verband, das durch die Berliner Erklärung über Jahrzehnte erheblich gestört war, gestaltete sich zunehmend freundschaftlich. Vor Ort gab es viele Ebenen der Zusammenarbeit. 2009 verabschiedeten dann der Gnadauer Verband und der Mülheimer Verband eine gemeinsame Erklärung zur Berliner Erklärung von 1909, in der u.a. erklärt wurde, dass die Berliner Erklärung für das gegenwärtige Miteinander von Gnadauer und Mülheimer Verband keine Bedeutung mehr hat.

An vielen Orten intensivierte sich in den letzten Jahrzehnten die Zusammenarbeit auf der Ebene der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA). Auf Bundesebene

wurde MV-Präses Ekkehart Vetter 2004 in den Hauptvorstand der DEA gerufen, 2012 wurde er zu ihrem 2. Vorsitzenden gewählt.

Dankbar erleben wir in den letzten Jahrzehnten das wachsende Miteinander in der Kirche Jesu Christi.

International ist der MV, neben zahllosen Kontakten der örtlichen Gemeinden, insbesondere mit zwei Partnerkirchen verbunden. Bis in die MV-Gründungsjahre reichen die Kontakte zur heutigen „Gereja Gerakan Pentakosta“ (GGP) in Indonesien zurück. Seit Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts unterhält der MV eine Partnerschaft zur „Christian Community Church“ (CCC) in Sambia. In Verbindung mit dieser Partnerschaft stehen auch die 1998 gegründeten „Buyantanshi Open Christian Community Schools“ (BOCCS) in Kabwe (Sambia), ein großes AIDS-Waisen-Schulprojekt.

2013 änderte der MV seine Rechtsform, ein überfälliger Schritt angesichts der längst abgeschlossenen freikirchlichen Entwicklung. Die GmbH-Rechtsform, ein früher Ausdruck des gerade nicht Kirche sein Wollens, wurde abgelöst durch den Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V.

G.

ANHANG

1. Apostolisches Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn,

empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes,

am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige, allgemeine, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.

2. Glaubensbasis der Evangelischen Allianz von 1972

Evangelikale Christen bekennen sich zu der in den Schriften des Alten und Neuen Testaments gegebenen Offenbarung des dreieinigen Gottes und zu dem im Evangelium niedergelegten geschichtlichen Glauben. Sie heben im Folgenden Lehrsätze hervor, die sie als grundlegend für das Verständnis des Glaubens ansehen und die gegenseitige Liebe, praktischen Dienst der Christen und evangelistischen Einsatz bewirken sollen.

- a. Die Allmacht und Gnade Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Erhaltung (der Welt), Offenbarung, Erlösung und dem letzten Gericht.

- b. Die göttliche Inspiration der Heiligen Schrift und demzufolge ihre völlige Zuverlässigkeit und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.
- c. Die völlige Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen.
- d. Das stellvertretende Opfer des menschengewordenen Gottessohnes als der einzigen und allgenugsamen Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren ewigen Folgen.
- e. Die Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist.
- f. Das Werk des Heiligen Geistes in der Erleuchtung, der Wiedergeburt, der Innewohnung und Heiligung.
- g. Das Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist.
- h. Die Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit.

3. Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt - Empfehlungen für einen Verhaltenskodex¹

Im Jahr 2012 verabschiedet durch den Ökumenischen Rat der Kirchen, den Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog, die Weltweite Evangelische Allianz

Präambel

Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und mit Liebe zu allen Menschen.

Im Bewusstsein der Spannungen zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und der vielfältigen Interpretationen des christlichen Zeugnisses sind der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog, der

¹ Übersetzung: Institut für Religionsfreiheit (IIRF) der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) durch Stefanie Seibel und Thomas Schirmacher, überarbeitet vom Sprachendienst des ÖRK

Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und, auf Einladung des ÖRK, die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) über einen Zeitraum von fünf Jahren zusammengelassen, um gemeinsam nachzudenken und das vorliegende Dokument zu erarbeiten. Dieses Dokument soll keine theologische Erklärung zur Mission darstellen, sondern verfolgt die Absicht, sich mit praktischen Fragen auseinanderzusetzen, die sich für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt ergeben.

Ziel dieses Dokuments ist es, Kirchen, Kirchenräte und Missionsgesellschaften dazu zu ermutigen, ihre gegenwärtige Praxis zu reflektieren und die Empfehlungen in diesem Dokument zu nutzen, um dort, wo es angemessen ist, eigene Richtlinien für Zeugnis und Mission unter Menschen zu erarbeiten, die einer anderen Religion oder keiner bestimmten Religion angehören. Wir hoffen, dass Christen und Christinnen in aller Welt dieses Dokument vor dem Hintergrund ihrer eigenen Praxis studieren, ihren Glauben an Christus in Wort und Tat zu bezeugen.

Grundlagen für das christliche Zeugnis

- a. Für ChristInnen ist es ein Vorrecht und eine Freude, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die in ihnen ist, und dies mit Sanftmut und Respekt zu tun (vgl. 1. Petrus 3,15).
- b. Jesus Christus ist der Zeuge schlechthin (vgl. Johannes 18,37). Christliches Zeugnis bedeutet immer, Anteil an seinem Zeugnis zu haben, das sich in der Verkündigung des Reiches Gottes, im Dienst am Nächsten und in völliger Selbsthingabe äußert, selbst wenn diese zum Kreuz führen. So wie der Vater den Sohn in der Kraft des Heiligen Geistes gesandt hat, so sind Gläubige mit der Sendung beauftragt, in Wort und Tat die Liebe des dreieinigen Gottes zu bezeugen.
- c. Das Vorbild und die Lehre Jesu und der frühen Kirche müssen das Leitbild für christliche Mission sein. Seit zwei Jahrtausenden streben ChristInnen danach, dem Weg Christi zu folgen, indem sie die Gute Nachricht vom Reich Gottes weitergeben (vgl. Lukas 4,16-20).
- d. Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt umfasst auch den Dialog mit Menschen, die anderen Religionen und Kulturen angehören (vgl. Apostelgeschichte 17,22-28).
- e. In einigen Kontexten stößt das Anliegen, das Evangelium zu leben und zu verkündigen, auf Schwierigkeiten, Behinderungen oder sogar Verbote. Und doch sind ChristInnen von Christus beauftragt, weiterhin in Treue und gegenseitiger Solidarität von ihm Zeugnis abzulegen (vgl. Matthäus 28,19-20; Markus 16,14-18; Lukas 24,44-48; Johannes 20,21; Apostelgeschichte 1,8).

- f. Wenn ChristInnen bei der Ausübung ihrer Mission zu unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmitteln greifen, verraten sie das Evangelium und können anderen Leid zufügen. Über solche Verirrungen muss Buße getan werden und sie erinnern uns daran, dass wir fortlaufend auf Gottes Gnade angewiesen sind (vgl. Römer 3,23).
- g. ChristInnen bekräftigen, dass es zwar ihre Verantwortung ist, von Christus Zeugnis abzulegen, dass die Bekehrung dabei jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes ist (vgl. Johannes 16,7-9; Apostelgeschichte 10,44-47). Sie wissen, dass der Geist weht, wo er will, auf eine Art und Weise, über die kein Mensch verfügen kann (vgl. Johannes 3,8).

Prinzipien

In ihrem Bestreben, den Auftrag Christi in angemessener Weise zu erfüllen, sind ChristInnen dazu aufgerufen, an folgenden Prinzipien festzuhalten, vor allem in interreligiösen Begegnungen.

- a. Handeln in Gottes Liebe: ChristInnen glauben, dass Gott der Ursprung aller Liebe ist. Dementsprechend sind sie in ihrem Zeugnis dazu berufen, ein Leben der Liebe zu führen und ihren Nächsten so zu lieben wie sich selbst (vgl. Matthäus 22,34-40; Johannes 14,15).
- b. Jesus Christus nachahmen: In allen Lebensbereichen und besonders in ihrem Zeugnis sind ChristInnen dazu berufen, dem Vorbild und der Lehre Jesu Christi zu folgen, seine Liebe weiterzugeben und Gott, den Vater, in der Kraft des Heiligen Geistes zu verherrlichen (vgl. Johannes 20,21-23).
- c. Christliche Tugenden: ChristInnen sind dazu berufen, ihr Verhalten von Integrität, Nächstenliebe, Mitgefühl und Demut bestimmen zu lassen und alle Arroganz, Herablassung und Herabsetzung anderer abzulegen (vgl. Galater 5,22)
- d. Taten des Dienens und der Gerechtigkeit: ChristInnen sind dazu berufen, gerecht zu handeln und mitfühlend zu lieben (vgl. Micha 6,8). Sie sind darüber hinaus dazu berufen, anderen zu dienen und dabei Christus in den Geringsten ihrer Schwestern und Brüder zu erkennen (vgl. Matthäus 25,45). Soziale Dienste, wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache sind integraler Bestandteil davon, das Evangelium zu bezeugen. Die Ausnutzung von Armut und Not hat im christlichen Dienst keinen Platz. ChristInnen sollten es in ihrem Dienst ablehnen und darauf verzichten, Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen gewinnen zu wollen.

- e. Verantwortungsvoller Umgang mit Heilungsdiensten: Als integralen Bestandteil der Bezeugung des Evangeliums üben ChristInnen Heilungsdienste aus. Sie sind dazu berufen, diese Dienste verantwortungsbewusst auszuführen und dabei die menschliche Würde uneingeschränkt zu achten. Dabei müssen sie sicherstellen, dass die Verwundbarkeit der Menschen und ihr Bedürfnis nach Heilung nicht ausgenutzt werden.
- f. Ablehnung von Gewalt: ChristInnen sind aufgerufen, in ihrem Zeugnis alle Formen von Gewalt und Machtmissbrauch abzulehnen, auch deren psychologische und soziale Formen. Sie lehnen auch Gewalt, ungerechte Diskriminierung oder Unterdrückung durch religiöse oder säkulare Autoritäten ab. Dazu gehören auch die Entweihung oder Zerstörung von Gottesdienstgebäuden und heiligen Symbolen oder Texten.
- g. Religions- und Glaubensfreiheit: Religionsfreiheit beinhaltet das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln. Diese Freiheit entspringt unmittelbar aus der Würde des Menschen, die ihre Grundlage in der Erschaffung aller Menschen als Ebenbild Gottes hat (vgl. Genesis 1,26). Deswegen haben alle Menschen gleiche Rechte und Pflichten. Überall dort, wo irgendeine Religion für politische Zwecke instrumentalisiert wird oder wo religiöse Verfolgung stattfindet, haben ChristInnen den Auftrag, als prophetische Zeugen und Zeuginnen solche Handlungsweisen anzuprangern.
- h. Gegenseitiger Respekt und Solidarität: ChristInnen sind aufgerufen, sich zu verpflichten, mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben. Interreligiöse Zusammenarbeit ist eine wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung.
- i. Respekt für alle Menschen: ChristInnen sind sich bewusst, dass das Evangelium Kulturen sowohl hinterfragt als auch bereichert. Selbst wenn das Evangelium bestimmte Aspekte von Kulturen hinterfragt, sind ChristInnen dazu berufen, alle Menschen mit Respekt zu behandeln. Sie sind außerdem dazu berufen, Elemente in ihrer eigenen Kultur zu erkennen, die durch das Evangelium hinterfragt werden, und sich davor in Acht zu nehmen, anderen ihre eigenen spezifischen kulturellen Ausdrucksformen aufzuzwingen.
- j. Kein falsches Zeugnis geben: ChristInnen müssen aufrichtig und respektvoll reden; sie müssen zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennen zu lernen und zu verstehen, und sie werden dazu ermutigt, das anzuerkennen und wertzuschätzen, was darin gut und wahr ist. Alle Anmerkungen oder kritischen Anfragen sollten in einem Geist des gegenseitigen

Respekts erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass kein falsches Zeugnis über andere Religionen abgelegt wird.

- k. Persönliche Ernsthaftigkeit sicherstellen: ChristInnen müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass der Wechsel der Religion ein entscheidender Schritt ist, der von einem ausreichenden zeitlichen Freiraum begleitet sein muss, um angemessen darüber nachzudenken und sich darauf vorzubereiten zu können. Dieser Prozess muss in völliger persönlicher Freiheit erfolgen.
- l. Aufbau interreligiöser Beziehungen: ChristInnen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern. Deswegen sind ChristInnen dazu aufgerufen, mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.

PROFIL NACH AUSSEN UND ORIENTIERUNG NACH INNEN:

„Das Selbstverständnis soll allen Gemeinden des MV Orientierung geben. Wir verstehen es nicht als Abgrenzung zu anderen Kirchen und Gemeinden, sondern als ein Positionspapier, das die eigenen Konturen deutlich machen soll.

Wir wissen, dass es andere Lehr- und Praxisakzente geben kann, die von Christus als dem Herrn der Kirche gesegnet werden und bekennen darum, dass unser Erkennen nur ‚Stückwerk‘ ist (1. Korinther 13,12).“

Das Gemeindeverständnis

1. Grundsätzliches
2. Die Mitgliederpraxis in den MV-Gemeinden
3. Das Tauf- und Abendmahlsverständnis
4. Die rechtliche Struktur der Gemeinden

Werte und Ziele

1. Gelebter Glaube
2. Biblische Theologie
3. Glaubwürdige Evangelisation und Mission
4. Christliche Gemeinschaft
5. Ganzheitliche Diakonie
6. Die Zusammenarbeit mit dem Leib Christi
7. Verantwortung für die Gesellschaft

Theologische Positionen

1. Zur Lehre von Gott dem Schöpfer
2. Zur Lehre vom Menschen
3. Zur Lehre von Jesus Christus
4. Zur Lehre von der Erlösung
5. Zur Lehre vom Heiligen Geist
6. Zur Lehre von den letzten Dingen



Mülheimer Verband - Missionsverlag

Habenhauser Dorfstraße 27, 28279 Bremen

Telefon: 0421 - 83 99 130 (Fax: 83 99 136)

E-Mail: MV-Bremen@t-online.de

Internet: www.muelheimer-verband.de